



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 084 586
A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 82102255.5

Int. Cl.³: **A 47 B 77/02**

Anmeldetag: 19.03.82

Priorität: 11.01.82 DE 8200407 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 03.08.83
Patentblatt 83/31

Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU
NL SE

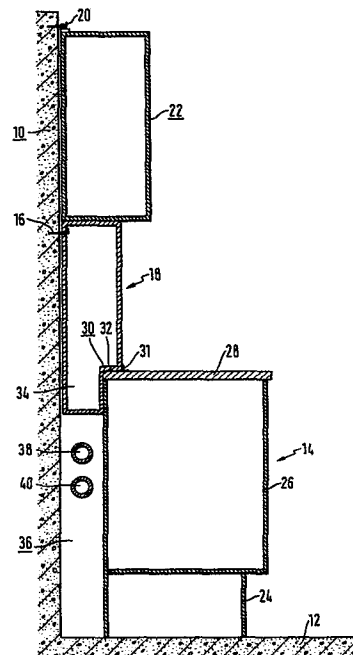
Anmelder: Fr. Poggenpohl KG - Möbelwerke -,
Herringhauser Strasse 33, D-4900 Herford (DE)

Erfinder: Röpke, Hans-Michael, Zum Krähenbrink 28,
D-5760 Arnsberg 1 (DE)
Erfinder: Laker, Hermann, Kornstrasse 13,
D-4900 Herford (DE)
Erfinder: Möllenberg, Günter, Högerheide 25,
D-4986 Rödinghausen 1 (DE)

Vertreter: Patentanwälte TER MEER - MÜLLER -
STEINMEISTER, Artur-Ladebeck-Strasse 51,
D-4800 Bielefeld 1 (DE)

54 Anbau-Küchenschrank.

57 Bei einem Anbau-Küchenschrank mit wenigstens einem Unterschränk (14) und wenigstens einem an einer Wand (10) angebrachten Oberschränk (22) ist in einer durch den Unterschränk (14) und den Oberschränk (22) gebildeten Nische ein Nischenschrank (18) angebracht, von dessen Boden (33) aus ein Behälter (34) in einen zwischen der Wand (10) und dem von der Wand (10) abgerückten Unterschränk (14) gebildeten Zwischenraum ragt. Hierdurch wird zusätzlicher Stauraum in günstiger Reichhöhe geschaffen. Dadurch, daß die Unterschränke (14) von der Wand abgerückt sind, wird zudem die Installation von Versorgungsleitungen (38, 40) und der Einbau übertiefer Geräte, wie beispielsweise Geschirrspülmaschinen, vereinfacht.



EP 0 084 586 A1

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft einen Anbau-Küchenschrank mit wenigstens einem Unterschrank und wenigstens einem unter Bildung
5 einer Nische in Abstand oberhalb einer Arbeitsplatte des Unterschrankes an einer Wand angebrachten Oberschrank.

Anbau-Küchenschränke der gattungsgemäßen Art haben sich heute gegenüber älteren, nicht anbaufähigen ein- oder zwei-
10 teiligen Küchenschränken weitgehend durchgesetzt. Die Unterschränke der gattungsgemäßen Küchenschränke weisen üblicherweise eine etwas größere Tiefe als die an der Wand hängenden Oberschränke auf und sind mit einer Arbeitsplatte abgedeckt. In den Schränken untergebrachte Geräte und Le-
15 bensmittel sind von der an der Arbeitsplatte stehenden Hausfrau bequem zu erreichen. Diese Arbeitsplatte hat daher den Küchentisch als Arbeitsplatz weitgehend abgelöst.

Ein Nachteil der herkömmlichen gattungsgemäßen Küchenschränke besteht jedoch darin, daß gerade die für die Hausfrau
20 in sehr günstiger Reichhöhe gelegene Wandfläche im Bereich der Nische zwischen Unter- und Oberschränken nicht als Stauraum genutzt werden kann.

Bei den früher üblichen Küchenschränken, bei denen der Oberschrank unmittelbar auf den Unterschrank aufgesetzt war, konnte zwar die gesamte Schrankhöhe als Stauraum genutzt werden, doch verblieb hierbei im Übergangsbereich
25 zwischen Unterschrank und Oberschrank allenfalls eine Arbeitsplatte von verhältnismäßig geringer Tiefe, die als Arbeitsplatz wenig geeignet war.
30

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, bei gattungsgemäßen Anbau-Küchenschränken zusätzlichen Stauraum im Bereich
35 der Nische zu schaffen, ohne auf eine Arbeitsplatte von ausreichender Tiefe zu verzichten.

Diese Aufgabe wird neuerungsgemäß gelöst durch wenigstens einen die Nische zumindest teilweise ausfüllenden Nischenschränk mit einem hinter der Arbeitsplatte in einen Zwischenraum zwischen dem Unterschrank und der Wand ragenden trogförmigen Behälter.

Neuerungsgemäß ist demnach der Unterschrank ein Stück von der Wand abgerückt, so daß sich der Nischenschränk im wesentlichen nach rückwärts an die Arbeitsplatte anschließt. Das Volumen des eigentlichen Nischenschrankes, der von der Oberkante der Arbeitsplatte bis zur Unterkante des Oberschranks reicht, wird dabei zusätzlich um das Volumen des vom Boden des Nischenschrankes aus nach unten in den Zwischenraum zwischen Unterschrank und Wand ragenden Behälter vergrößert. Durch die Neuerung wird somit in erheblichem Umfang zusätzlicher Stauraum geschaffen, der sich im wesentlichen von der Hüfthöhe bis zur Schulterhöhe der Hausfrau erstreckt und daher, ggf. durch geringfügiges Vorbeugen des Oberkörpers, über die Arbeitsplatte hinweg bequem erreichbar ist.

Die senkrechten Abmessungen des Behälters sind derart gewählt, daß in diesem Behälter stehende Gegenstände von oben, über die Arbeitsplatte hinweg bequem entnommen werden können. Unterhalb des Behälters verbleibt dabei zwischen dem Unterschrank und der Wand ein Freiraum. Dies hat den zusätzlichen Vorteil, daß Versorgungsleitungen, wie elektrische Leitungen, Gas- oder Wasserrohre, nicht in der Wand verlegt zu werden brauchen, sondern im Bereich dieses Freiraums auf der Wand installiert werden können. Hierdurch werden die Installation dieser Leitungen und insbesondere später anfallende Reparaturen erheblich vereinfacht. Die neuerungsgemäße Aufstellung der Unterschränke in Abstand zu der Wand erleichtert darüber hinaus den Einbau von Geräten, die, wie es in Ausnahmefällen der Fall sein kann,

eine größere Tiefe als die Unterschränke aufweisen. Auch Heizkörper, Mauersockel, Fußleisten etc. bereiten bei der Aufstellung der Küche keine Schwierigkeiten.

- 5 Ein weiterer Vorteil der Neuerung besteht darin, daß der hinter der Arbeitsplatte angebrachte Behälter zwar für Erwachsene bequem erreichbar ist, für Kleinkinder dagegen praktisch unerreichbar ist. Der Behälter eignet sich daher insbesondere zur kindersicheren Unterbringung häufig be-
10 nutzter Reinigungsmittel.

- Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform greift der Nischenschränk mit einem vor der Öffnung des Behälters liegenden vorderen Randabschnitt seines Bodens über den rückwärtigen
15 Rand der Arbeitsplatte. Der Nischenschränk ist somit auf dem Unterschränk abgestützt und unterstützt seinerseits mit seiner Oberseite den Oberschränk, so daß Wandhaken zur Befestigung des Oberschranks entlastet werden. Bei dieser Ausführungsform können die Nischenschränke vor der Anbrin-
20 gung an der Wand mit dem vorderen Randabschnitt ihres Bodens auf die zuvor genau ausgerichtete Arbeitsplatte aufgesetzt werden. Bei der anschließenden Anbringung der Oberschränke an der Wand können wiederum die Oberseiten der Nischenschränke als Auflagefläche dienen. Hierdurch wird
25 das Positionieren und Anbringen der Nischen- und Oberschränke erheblich vereinfacht.

- Im folgenden werden bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung näher erläu-
30 tert.

Fig. 1 zeigt einen senkrechten Schnitt durch einen neuerungsgemäßen Anbauschränk;

- 35 Fig. 2 ist eine perspektivische Teilansicht eines neuerungsgemäßen Anbauschranks mit einer seitlichen Abschlußwand;

- Fig. 3 zeigt einen Schnitt durch einen neuerungsgemäßen Nischenschrank;
- Fig. 4 ist eine perspektivische Ansicht eines anderen Ausführungsbeispiels des neuerungsgemäßen Nischenschrankes;
- Fig. 5 veranschaulicht die Gestaltung einer Nische eines neuerungsgemäßen Anbauschranks im Bereich einer Spüle und einer Kochstelle.

Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des neuerungsgemäßen Anbauschranks umfaßt gemäß Fig. 1 einen in Abstand zu einer Wand 10 auf einem Fußboden 12 stehenden Unterschränk 14, einen mit Wandhaken 16 an der Wand 10 befestigten Nischenschrank 18 und einen über dem Nischenschrank 18 mit Wandhaken 20 an der Wand 10 befestigten Oberschränk 22.

Der Unterschränk 14 umfaßt einen Sockel 24, einen Korpus 26 und eine Arbeitsplatte 28.

Der Nischenschrank 18 weist einen Boden 30 auf, der mit einem vorderen Randabschnitt 32 auf dem rückwärtigen Rand der Arbeitsplatte 28 aufliegt. Eine zwischen der Arbeitsplatte 20 und dem Boden 30 gebildete Fuge ist durch eine Dichtleiste 31 abgedichtet. Vom Boden 30 des Nischenschrankes 18 aus ragt ein trogförmiger Behälter 34 nach unten in den Zwischenraum zwischen dem Unterschränk 14 und der Wand 10. Unterhalb des Behälters 34 verbleibt zwischen dem Unterschränk 14 und der Wand 10 ein Freiraum 36, der im dargestellten Beispiel von einem Wasserrohr 38 und einem Gasrohr 40 durchlaufen wird.

Der Unterschrank 14 weist die übliche Tiefe von etwa 60cm und der Oberschrank 22 die übliche Tiefe von etwa 32cm auf. Die Tiefe des Nischenschrankes 18 beträgt etwa 22cm. Davon entfallen 15cm auf die Tiefe des Behälters 34 und 5cm auf die Breite des vorderen Randabschnitts 32 des Bodens 30. Wie aus diesen Maßangaben hervorgeht, beträgt der durch den Nischenschrank 18 einschließlich des Behälters 34 erreichte Zuwachs an Stauraum mehr als 50% des Fassungsvermögens des Oberschranks 22. Demgegenüber wird die Tiefe der Arbeitsplatte 28 nur um ca. 5cm, d.h., um weniger als 10%, verringert.

Figur 2 ist eine perspektivische Teilansicht einer neuerungsgemäßen Anbauküche, die aus mehreren nebeneinander stehenden Unter-, Ober- und Nischenschränken besteht. Die Nischenschränke 18 sind gemäß Fig. 2 jeweils durch eine Jalousie 42 verschlossen. Die Jalousie 42 hat gegenüber Türen oder Klappen den Vorteil, daß sie zum Öffnen des Nischenschrankes 18 nach oben verschiebbar ist, so daß das Öffnen des Schrankes nicht durch davor auf der Arbeitsplatte 28 abgestellte Gegenstände behindert wird.

Gemäß Fig. 2 sind der Freiraum 36 sowie Trennfugen zwischen dem Unterschrank 14 und dem Nischenschrank einerseits und dem Nischenschrank 18 und dem Oberschrank 22 andererseits durch eine seitliche Abschlußwand 44 verdeckt. Die Abschlußwand 44 weist in Höhe der Arbeitsplatte 28 auf der Innenfläche eine Nut auf, die einen Überstand der Arbeitsplatte 28 aufnimmt.

Wie bei herkömmlichen Anbauküchen kann an einer Seitenwand 48 des Unterschranks 14 ein nicht gezeigter Ansatz Tisch angebracht sein. In diesem Fall ist die Abschlußwand 44 in Höhe des Ansatz tisches unterbrochen, und ein oberer Abschnitt der Abschlußwand 44 ist an seinem unteren Ende mit der Oberfläche des Ansatz tisches verbunden, während der

untere Abschnitt an seinem oberen Ende mit der Unterseite des Ansatztisches verbunden ist.

In Fig. 3 ist ein vergrößerter Querschnitt der Nische
5 zwischen Unterschrank 14 und Oberschrank 22 eines neuerungsgemäßen Anbauschranks gezeigt. Gemäß Fig. 3 weist der Nischenschrank 18 einen Behälter 34 auf, der herausnehmbar in eine Öffnung im Boden 30 des Nischenschranks 18 eingehängt ist. Durch Herausnehmen des Behälters 34
10 können insbesondere kleinere Gegenstände leichter entnommen werden. Ein herausnehmbarer Behälter 34 kann im übrigen auch als Abfallkorb verwendet werden. Die Schmalseitenwände des Behälters 34 weisen nach innen eingestülpte Griffmulden 35 auf, die beim Herausnehmen des Behälters von
15 innen und auch von außen erfaßt werden können.

Die in Fig. 3 gezeigten Behälter 36 bestehen beispielsweise aus Metall oder Kunststoff, können jedoch wahlweise auch durch Körbe aus Drahtgeflecht oder dergleichen ersetzt
20 werden.

In Fig. 3 ist ferner in einer Seitenwand 49 des Nischenschranks 18 eine Führungsnut 50 für die schematisch dargestellte Jalousie 42 zu erkennen. In einer oberen Ecke
25 des Nischenschranks 18 ist eine Steckdose 52 angebracht. An der Unterseite des Oberschranks 22 sind außerhalb des Nischenschranks 18 eine Leuchte und eine Blende 56 angebracht. Durch die Leuchte 54 kann sowohl die Arbeitsplatte 28 als auch der überwiegende Teil des Innenraums des Nischenschranks 18 und der Behälter 34 beleuchtet werden,
30 während die Blende 56 verhindert, daß die Hausfrau bei der Arbeit durch die Leuchte 54 geblendet wird.

Die Seitenwand 49 ist mit einer verschließbaren Nut 53 versehen, durch die elektrische Leitungen von dem unterhalb
35 des Nischenschranks 18 gelegenen Freiraum 36 zu der Steckdose 52 führen.

Figur 4 ist eine perspektivische Darstellung einer anderen Ausführungsform des Nischenschrankes 18 mit einem Behälter 34, der durch eine Abdeckung 58 verschließbar ist. Bei dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist an einer Rückwand 60 des Nischenschrankes 18 ein Drahtgitter 62 angebracht, mit oben hakenförmig gekröpften senkrechten Stäben 62 und höhenverstellbaren Körben 64. Da der Nischenschrank 18 unmittelbar an die Arbeitsplatte angrenzt und zudem gute elektrische Anschlußmöglichkeiten von der Unterseite des Nischenschrankes her bestehen, eignet sich der Nischenschrank 18 in besonderer Weise zur Aufnahme elektrischer Küchengeräte wie Rührgeräte, Mixer, Toaster oder dergleichen, die, wenn sie benutzt werden sollen, lediglich nach vorn auf die Arbeitsplatte gezogen werden brauchen. Mit Vorteil sind derartige Geräte auf teleskopartig ausfahrbaren Halterungen oder Schwenkarmen montiert. Eine Brotmaschine kann beispielsweise auch derart auf der Innenseite einer Klappe zum Verschließen des Nischenschrankes 18 montiert sein, daß sie beim Öffnen der Klappe in eine waagerechte Betriebsstellung überführt wird.

Da sich der Nischenschrank 18 ferner etwa in Sichthöhe befindet, kann er darüber hinaus zur Aufnahme einer Uhr, eines Rundfunkgerätes oder dergleichen genutzt werden.

Figur 5 zeigt weitere Ausführungsbeispiele von Nischenschränken 70, 72, die hinter einer Spüle 66 bzw. einer Kochstelle 68 angebracht sind. Beide Nischenschränke 70, 72 sind vorne offen und weisen eine etwas geringere Tiefe als der zuvor beschriebene Nischenschrank 18 auf.

Der Nischenschrank 70 weist an seinem Boden einen Behälter in Form eines Besteckeinsatzes 74 auf. Im dargestellten Beispiel ist der Besteckeinsatz durch Trennrippen 76 in einzelne Kammern unterteilt und mit Hilfe einer Deck-

platte 78 verschließbar. Oberhalb des Besteckeinsatzes 74 ist in dem Nischenschrank 70 ein Regalboden 80 angebracht.

- 5 Der hinter der Kochstelle gelegene Nischenschrank 72 weist an seiner Rückwand ein Gitter 82 auf, an dem mit Hilfe in unterschiedlichen Positionen einhängbarer Haken 83 Schöpfkellen 84 oder dgl. aufgehängt werden können. In den Boden des Nischenschrankes 72 sind zwei senkrecht nach
10 unten ragende zylindrische Behälter 86 eingelassen. Die Behälter 86 dienen insbesondere zum Aufbewahren von Rühr- oder Probierlöffeln, die beim Kochen benötigt werden.

- Für die in der Zeichnung dargestellten Behälter, die den
15 Zwischenraum zwischen den Unterschränken und der Wand teilweise ausfüllen, gibt es zahlreiche weitere Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Beispielsweise kann hinter der Spüle 66 anstelle des Besteckeinsatzes 74 ein zusätzliches, mit einem Abwasser-Anschluß versehenes Abtropfbecken für
20 Geschirr vorgesehen sein. Aufgrund seiner langgestreckten Form wäre ein derartiges Ablaufbecken insbesondere für im wesentlichen flächige Geschirrrteile, wie beispielsweise Teller, geeignet, die mit Hilfe eines geeigneten Einsatzes senkrecht in dem Ablaufbecken aufgestellt werden können.

- 25 Anstelle von Jalousien können in Einzelfällen unten angelenkte Klappen vorgesehen sein, auf denen Haushaltsgeräte, z.B. Brotschneidemaschinen, unmittelbar montiert sind.

- 30 Die Deckplatten 58,78 können als Schneidbretter mit einer umlaufenden, nicht näher bezeichneten Safrinne ausgebildet sein. Die Böden 30 können für mehrere nebeneinander liegende Nischenschränke eine durchgehende Einheit darstel-
35 len.

PATENTANSPRÜCHE

1. Anbau-Küchenschrank mit wenigstens einem Unterschrank
und wenigstens einem unter Bildung einer Nische in Abstand
5 oberhalb einer Arbeitsplatte des Unterschrankes an einer
Wand angebrachten Oberschrank, g e k e n n z e i c h -
n e t durch wenigstens einen die Nische zumindest teilwei-
se ausfüllenden Nischenschrank (18,70,72) mit wenigstens
einem hinter der Arbeitsplatte (28) in einen Zwischenraum
10 (36) zwischen dem Unterschrank (14) und der Wand (10) ra-
genden trogförmigen Behälter (34,74,86).

2. Küchenschrank nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t, daß der Nischenschrank (18) oberhalb des
15 Behälters (34) mit einem vorderen Randabschnitt (32) seines
Bodens (30) über die Arbeitsplatte (28) greift und daß
seine Tiefe etwa $\frac{2}{3}$ der Tiefe des Oberschranks (22) be-
trägt, während die Tiefe des Behälters (34), gemessen
von seinem vorderen Rand bis zur Wand (10), etwa die Hälfte
20 der Tiefe des Oberschranks (22) beträgt.

3. Küchenschrank nach Anspruch 1 oder 2, g e k e n n -
z e i c h n e t durch eine Abdeckung (58) zum Verschlies-
sen des Behälters (34).

25

4. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß der Behälter (34,
86) durch einen herausnehmbar in eine Öffnung im Boden
(30) des Nischenschrankes (18,72) eingehängten Einsatz
30 gebildet ist.

5. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß der Behälter (74)
als Besteckeinsatz ausgebildet ist.

35

6. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß der Behälter (86)

die Form eines Zylinders mit senkrecht verlaufender Zylinderachse aufweist.

- 5 7. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
g e k e n n z e i c h n e t durch wenigstens eine in oder
an dem Nischenschrank (18) angebrachte Mehrfach-Steckdose
(52), von der aus ein Kabelschacht (53) durch den Nischen-
schrank (18) zu dem Zwischenraum (36) zwischen dem Unter-
schrank (14) und der Wand (10) führt.
- 10 8. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
g e k e n n z e i c h n e t durch in dem Nischenschrank
(18) angebrachte Schwenkarme und/oder Teleskop-Auszüge
zur Befestigung von Küchengeräten.
- 15 9. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
g e k e n n z e i c h n e t durch ein Gitter (62) in oder
an einer Rückwand des Nischenschrankes (72) mit am oberen
Ende hakenförmig nach vorne gekröpften senkrechten Gitter-
20 stäben (63).
- 25 10. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß der Nischenschrank
(18) durch eine Jalousie (42) verschließbar ist.
- 30 11. Küchenschrank nach einem der Ansprüche 2 bis 10, da-
durch g e k e n n z e i c h n e t, daß der Boden (30) nach
vorn über den Nischenschrank hinausragt, an seiner oberen
vorderen Kante abgerundet ist und an seiner hinteren vor-
deren Kante eine elastische Dichtleiste (31) trägt.

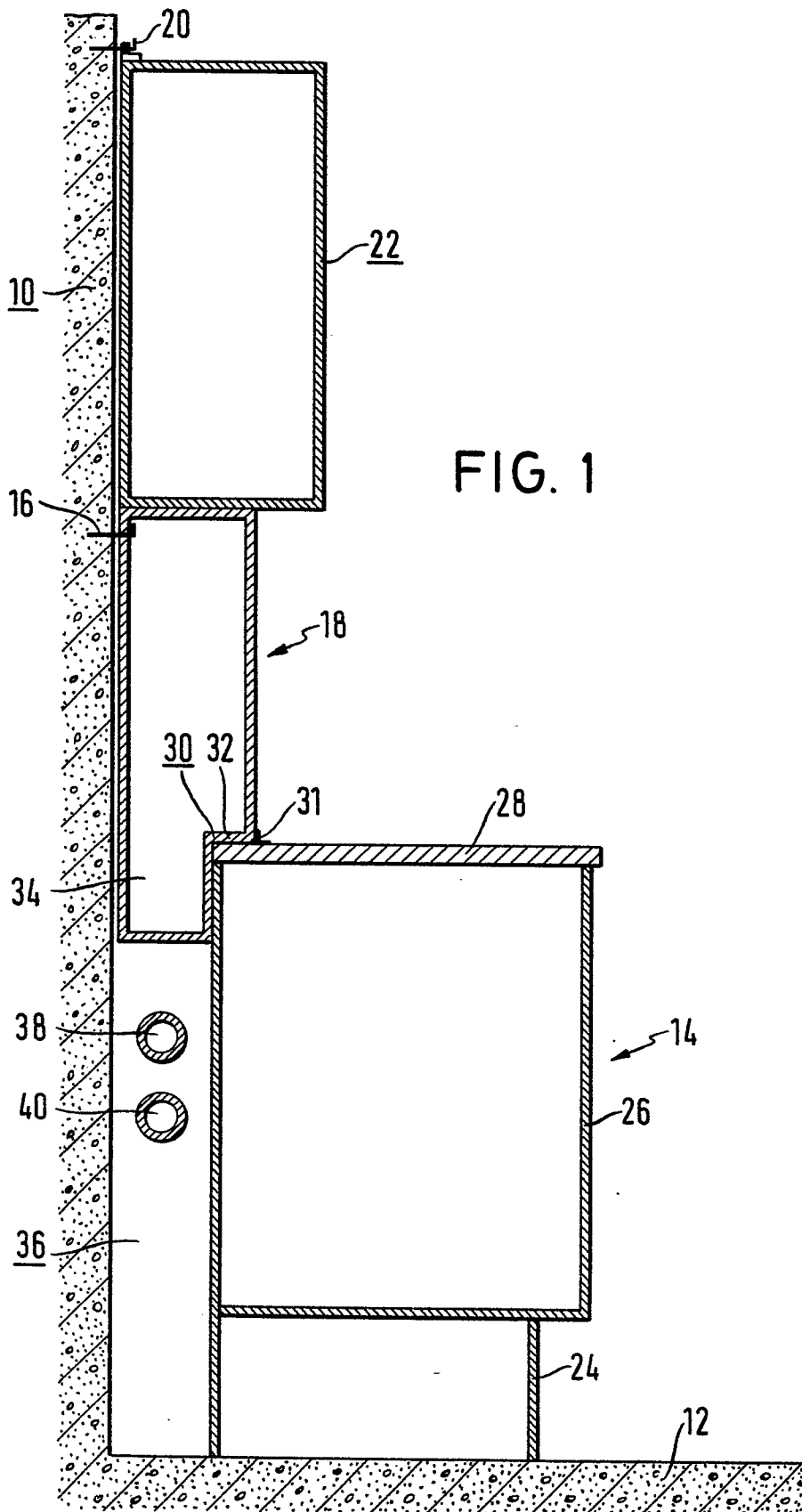
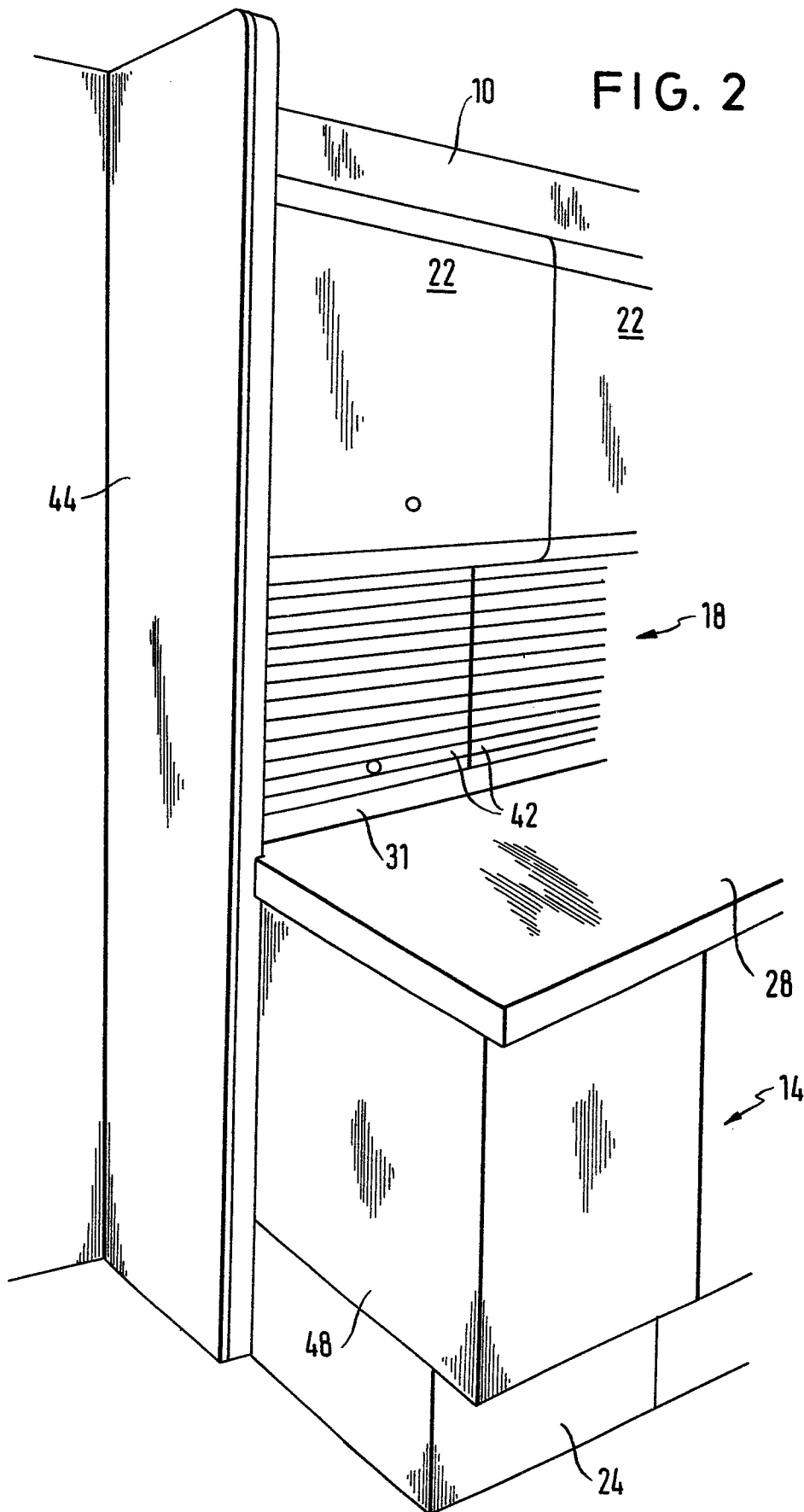


FIG. 2



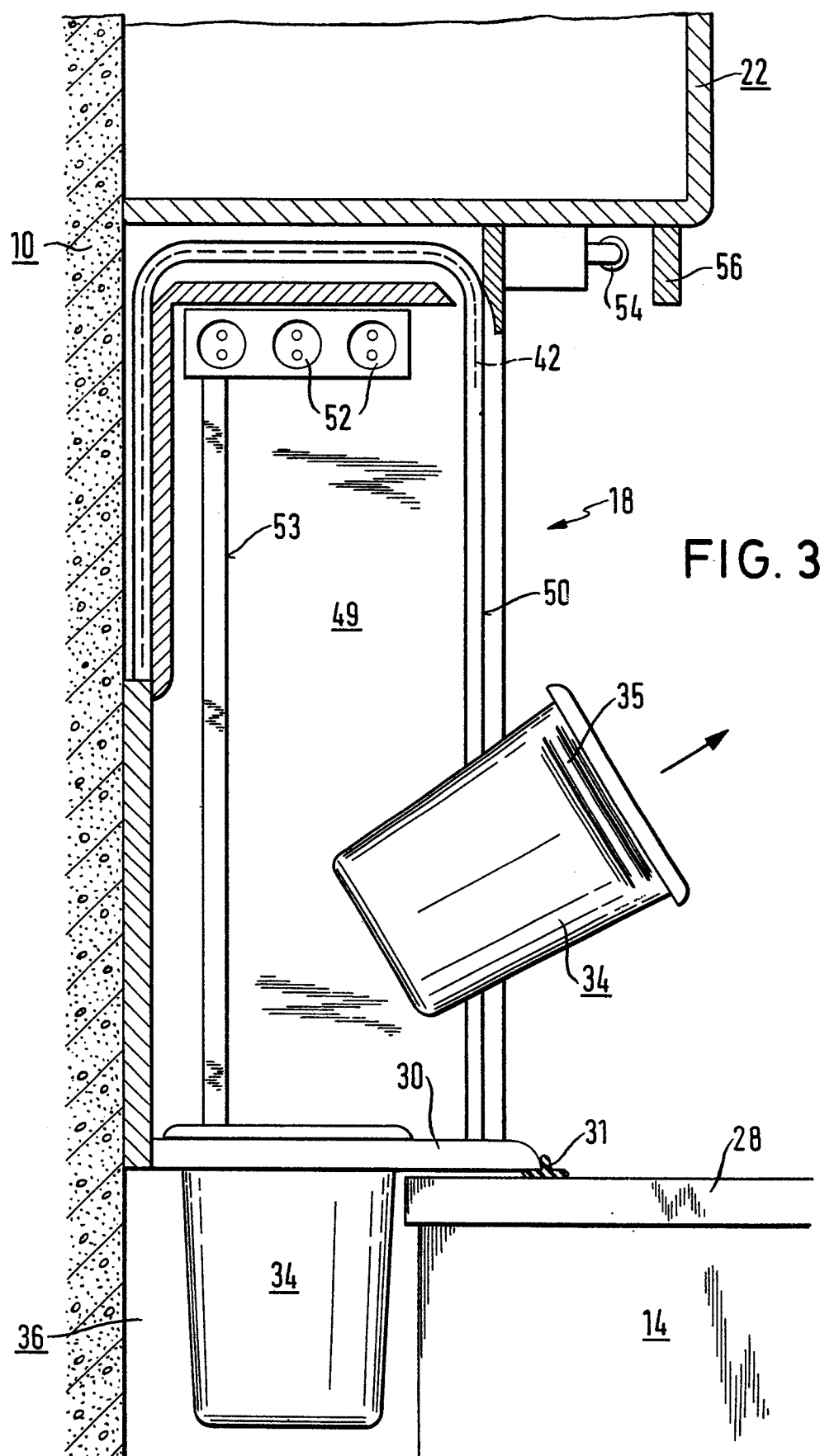
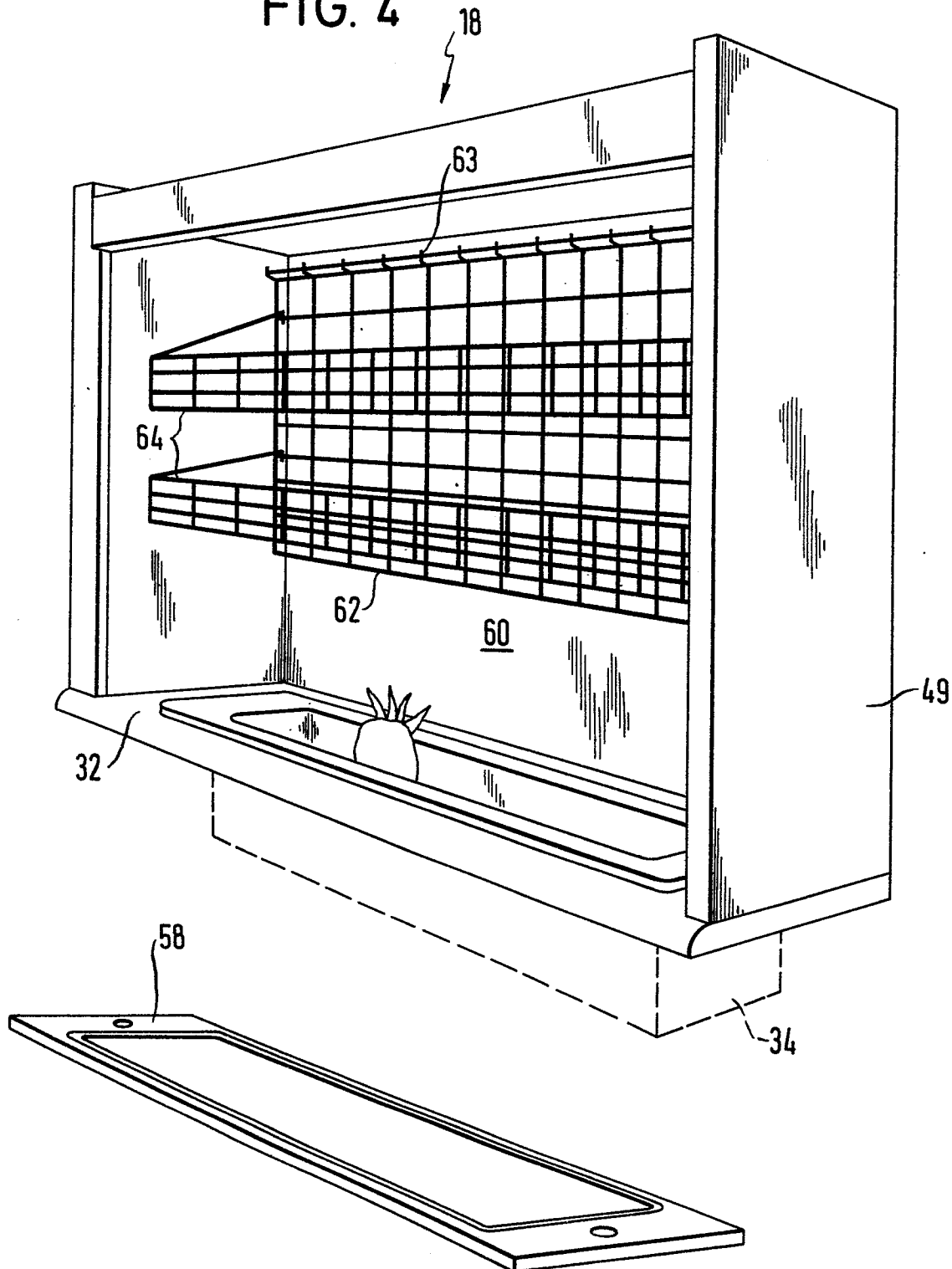


FIG. 4



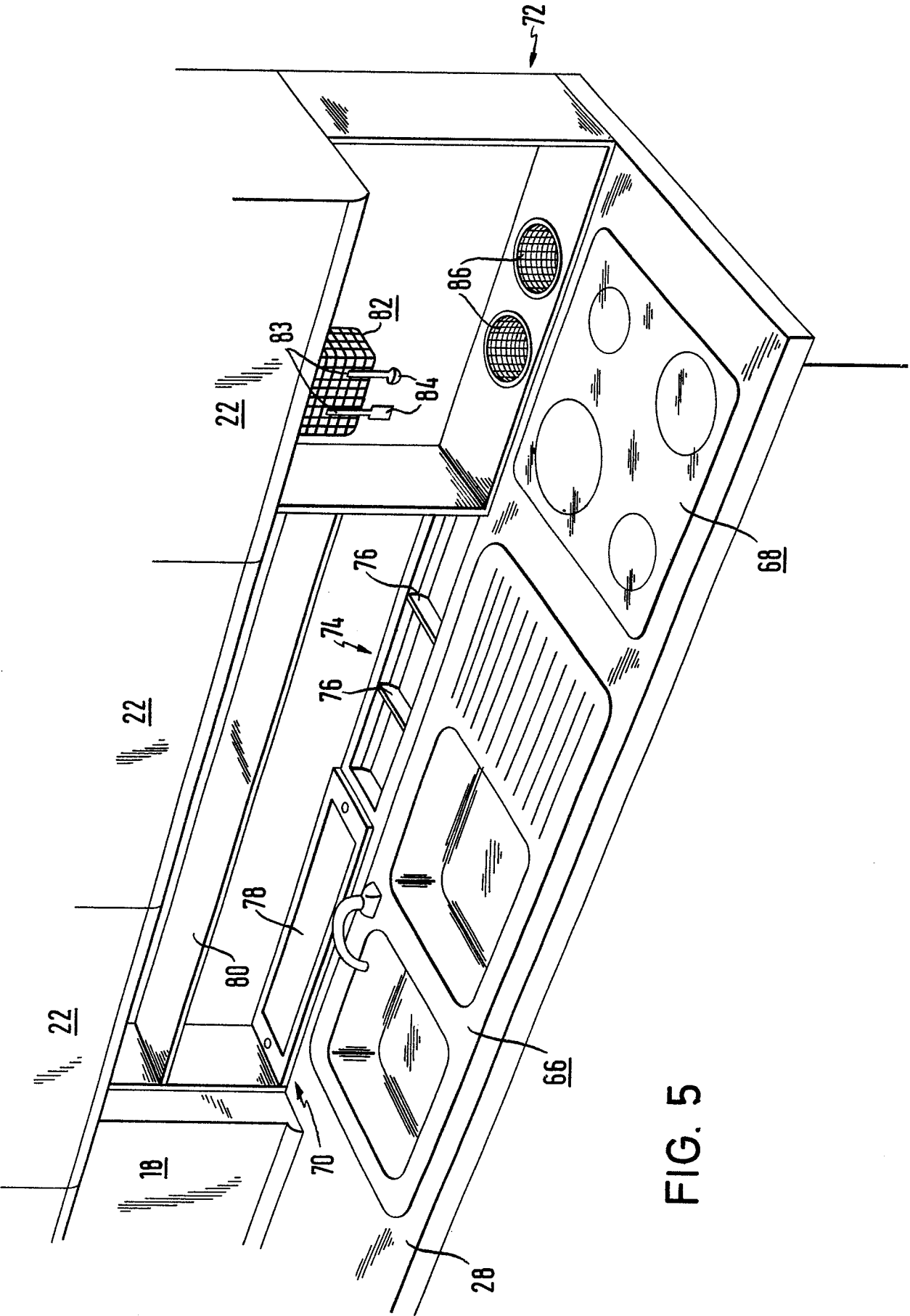


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0084586
Nummer der Anmeldung

EP 82 10 2255

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)														
A	DE-A-2 053 873 (KRAFT) * Ansprüche 1-4; Figuren 1-4 *	1-3, 7, 8	A 47 B 77/02														
A	FR-A-1 094 114 (MONTIER) * Zusammenfassung Punkte 5, 6; Figuren 1, 2 *	1															
A	US-A-3 378 324 (GUYON) * Spalte 3, Zeilen 47-70; Figuren 1-4 *	1, 5, 8, 9, 11															
A	US-A-3 971 605 (SASNETT) * Spalte 5, Zeilen 27-33; Figur 6 *	1															
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)														
			A 47 B														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15-04-1983	Prüfer SCHMITTER BERNARD														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	